

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO Päd Zwei-Fach –
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

- 1. September 2009
- 24. November 2009
- 3. März 2010
- 9. Juni 2010
- 5. November 2010
- 9. März 2011
- 24. Februar 2012
- 8. Oktober 2012
- 17. Februar 2014
- 2. Juli 2015
- 25. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 5 Lehr- und Lernformen	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 7 Bewertungen von Prüfungen	3
§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Pädagogik als Erstfach	4
Anlage 2: Pädagogik als Zweifach.....	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 27. September 2007 (im Folgenden:

ABMStPO/Phil) in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Pädagogik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Pädagogik bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. ²Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkenntnisse der Pädagogik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ³Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Zwei-Fach-Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Das Studium der Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die systematische und methodische Kompetenz zur Bearbeitung pädagogischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Theorien und Methoden vermitteln.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe sowie der praktischen Probleme und Aufgaben der Pädagogik.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung wesentlicher Methoden der Pädagogik.
3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der pädagogischen Theorien und Methoden.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Bachelorstudiengangs Pädagogik sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

(2) Beim Studium der Pädagogik als Zweitfach entfallen das Modul Bachelorarbeit sowie nach eigener Wahl der bzw. des Studierenden das Modul Pädagogische Grundlagen oder das Modul Pädagogische Forschung II.

(3) ¹Wird Pädagogik als Erstfach gewählt, sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Es werden Module empfohlen, die zum Erwerb bzw. zur Vertiefung moderner Fremdsprachen und/oder zur Erweiterung der Allgemeinbildung und/oder zur Förderung interdisziplinärer Kompetenzen und zur Tätigkeitsqualifizierung beitragen. ³Praktika, die zusätzlich zum Modul

Praktikum absolviert werden, können gemäß § 33 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** nur im Umfang von bis zu 5 ECTS-Punkten als Schlüsselqualifikationen anerkannt werden.

§ 5 Lehr- und Lernformen

[aufgehoben]

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Pädagogik umfasst die Modulprüfung für das Modul Einführung in die Pädagogik sowie eine weitere Modulprüfung nach eigener Wahl der bzw. des Studierenden.

§ 7 Bewertungen von Prüfungen

Abweichend von § 22 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil** ist eine Modulprüfung auch dann bestanden, wenn eine Studienleistung oder Modulteilprüfung mit 4,3 bewertet wurde, sofern der Notendurchschnitt aller Teilprüfungen des Moduls mindestens 4,0 beträgt.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die elfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ³Ab dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Pädagogik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: Pädagogik														
Einführung in die Pädagogik	Einführung in die Pädagogik	2				10	5						Hausarbeit (ca. 10 S., 50 %) und Klausur (45 Min., 50 %) oder mdl. Prüfung (15 Min., 50 %) ²⁾	1
	Einführung in das pädagogische Sehen und Denken				2		5							
Pädagogische Grundlagen	Seminar				2	10	5						Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²⁾	1
	Seminar				2			5						
Historische und systematische Grundlagen der Pädagogik	Geschichte der Pädagogik	2				10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²⁾	1
	Pädagogische Anthropologie	2							5					
Pädagogische Forschung I	Seminar				2	10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²⁾	1
	Seminar				2				5					
Pädagogische Arbeitsfelder	Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder	2				10				5			Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²⁾	1
	Pädagogische Handlungsformen				2						5			
Einführung in pädagogische Bereiche	Seminar				2	10				5			Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²⁾	1
	Seminar				2						5			
Praktikum	Praktikum					10				5	2,5		Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Praxisreflexion				2							2,5		
Pädagogische Forschung II	Seminar				2	10						5	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²⁾	1
	Seminar				2							5		
Summe:		8			22	80	15	15	10	15	15	10		
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Zweifachs ³⁾	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-15	0-20	0-15	0-15	0-10	vgl. FPO des Zweifachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	4)					20	0-15	0-15	0-20	0-15	0-15	0-10	4)	
Bachelorarbeit im Erstfach (Pädagogik)														
Bachelorarbeit	Begleitseminar				1	10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

¹⁾ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

²⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

- ³⁾ Für das Zweifach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweifachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweifach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ⁴⁾ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Pädagogik als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Erstfachs ²⁾	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-20	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweifach: Pädagogik														
Einführung in die Pädagogik	Einführung in die Pädagogik	2				10	5						Hausarbeit (ca. 10 S., 50 %) und Klausur (45 Min., 50 %) oder mdl. Prüfung (15 Min., 50 %) ³⁾	1
	Einführung in das pädagogische Sehen und Denken				2		5							
Pädagogische Grundlagen ⁴⁾	Seminar				2	10	5						Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³⁾	1
	Seminar				2			5						
Historische und systematische Grundlagen der Pädagogik	Geschichte der Pädagogik	2				10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³⁾	1
	Pädagogische Anthropologie	2							5					
Pädagogische Forschung I	Seminar				2	10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³⁾	1
	Seminar				2				5					
Pädagogische Arbeitsfelder	Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder	2				10			5				Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³⁾	1
	Pädagogische Handlungsformen				2					5				
Einführung in pädagogische Bereiche	Seminar				2	10			5				Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³⁾	1
	Seminar				2					5				
Praktikum	Praktikum					10			5	2,5			Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Praxisreflexion				2						2,5			
Pädagogische Forschung II ⁴⁾	Seminar				2	10					5		Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³⁾	1
	Seminar				2							5		
Summe:		8			18	70	10-15	10-15	10	15	15	0-10		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	⁵⁾					10-30	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-20	⁵⁾	
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

¹⁾ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 ABMStPO/Phil.

- 2) Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- 3) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- 4) Es ist eines der beiden Module zu belegen.
- 5) Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.